

Betriebskonzept Mittagstisch

1. Zweck und Auftrag

Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch stellt gemäss §30 Volksschulgesetz und §32 Volksschulverordnung ein Mittagstisch-Angebot zur Verfügung. Mit diesem Angebot werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Mütter und Väter Beruf und Familie besser vereinbaren können. Das Mittagstisch-Angebot steht während den Schulwochen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Verfügung.

2. Trägerschaft

Die Primarschule Birmensdorf führt Tagesstrukturen. Diese orientieren sich an den Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und erfüllen alle gesetzlichen Auflagen.

Während der Sanierungsphase der Schulanlagen Brüelmatt 1 und Brüelmatt 2 vom 24. Oktober 2022 bis 12. Juli 2024 dürfen die Jugendlichen der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch das Mittagstischangebot der Primarschule Birmensdorf mitbenützen.

3. Anmeldung, Kosten, Rechnungsstellung

Die Tagesstrukturen sind für Jugendliche aus Aesch und Birmensdorf bestimmt, welche die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch besuchen. Die Nutzung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig.

Für Jugendliche, die auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfe angewiesen sind, ist dieses Angebot nicht geeignet.

4. Standort

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch befindet sich der Standort des Mittagstisches (Mehrzweckraum) im Schulhaus Letten, Schulhausstrasse 1, 8903 Birmensdorf (Primarschule).

5. Schulferien und schulfreie Tage

Die Tagesstrukturen bleiben in den Schulferien und an offiziellen schulfreien Tagen (gesetzliche Feiertage, Sechseläuten, Freitag nach Auffahrt, Knabenschiessen, Gründonnerstag) geschlossen.

6. Keine Betreuung

Für Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe ist grundsätzlich keine Betreuung vorgesehen. Nach dem Essen verlassen die Jugendlichen den Hort der Primarschule und verbringen die übrige Mittagszeit auf dem Schulgelände (Roter Platz, Halfpipe etc.) oder in den ihnen zugewiesenen Zimmern im Schulhaus der Sekundarschule. Die Verantwortung in der Freizeit liegt bei den Eltern, im Schulhaus sind aber im Notfall immer Angestellte anzutreffen.

7. Krankheit/Unfall

Bei Erkrankung oder Unfall einer Schülerin oder eines Schülers während des Aufenthaltes am Mittagstisch werden die Eltern/Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt.

8. Anmeldungen

Anmeldungen für den regelmässigen Besuch gelten verbindlich für ein Semester. Die Eltern melden ihr Kind für den gewünschten Zeitraum und die gewünschten Tage schriftlich mit dem Anmeldeformular an. Dieses kann beim Mittagstisch oder auf der Schulverwaltung bezogen werden. Das Anmeldeformular steht auch auf der Homepage www.sekbirmensdorfaesch.ch zum Download zur Verfügung.

Neuanmeldungen innerhalb eines Semesters für den regelmässigen Besuch können jederzeit erfolgen. Aus organisatorischen Gründen muss der genaue Termin mit der Leiterin der Schulverwaltung besprochen werden.

Die Jugendlichen können regelmässig für alle vier Tage oder auch nur regelmässig für einzelne Tage pro Woche angemeldet werden. Die Teilnahme ist persönlich und nicht auf andere Schülerinnen und Schüler übertragbar.

9. Abmeldungen

Grundsätzlich werden gebuchte Tage in Rechnung gestellt.

Bei begründeten Absenzen (bsp. Krankheit) wird der Elternbeitrag erlassen. Nicht verrechnet werden auch Absenzen durch Klassenanlässe, Schulreisen, oder Schulinterne Anlässe, welche die Eltern ebenfalls bis 9.00 Uhr am Vormittag über «escola» oder «mittagstisch@bruelmatt.ch» melden müssen.

10. Austritt

Die Anmeldung erlischt auf Ende des jeweiligen Semesters. Für die Weiterführung ist rechtzeitig eine neue Anmeldung auszufüllen und der Schulverwaltung abzugeben.

11. Kostenbeiträge

Der Kostenbeitrag pro Schüler und Schülerin beträgt **CHF 15.00 pro Tag** (Menu, Salat/Rohkost, Wasser/Tee). Eine Reduktion des Tarifs ist nicht möglich und es werden keine Geschwisterrabatte gewährt.

Die Kosten werden periodisch durch die Finanzabteilung der Gemeinde Birmensdorf in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung).

12. Mittagstischregeln

Die Sekundarschule ist Gast der Primarschule Birmensdorf, erwartet wird ein rücksichtsvolles Verhalten. Regeln sind wichtig für einen möglichst reibungslosen Ablauf. Die folgenden Mittagstischregeln sind einzuhalten. Die Jugendlichen können bei disziplinarischen Verstössen zeitlich beschränkt oder dauernd vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Über den definitiven Ausschluss entscheidet die Leiterin der Schulverwaltung zusammen mit dem Leiter Tagesstruktur der Primarschule Birmensdorf.

- Wir begrüssen und verabschieden uns beim Hortpersonal – es wird eine Präsenzliste geführt
- Wir befolgen die Anweisungen des Hotpersonals
- Wir benehmen uns respektvoll gegenüber allen Anwesenden und achten auf unsere Wortwahl
- Wir wenden keine Gewalt an, weder körperlich noch verbal
- Während des Essens wird das Mobiltelefon ausgeschaltet
- Wir verlassen die Räume des Mittagstisches der Primarschule sauber und aufgeräumt

13. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Jugendlichen wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen und dem Mobiliar Sorge tragen. Allfällige Sachschäden sind dem Hortpersonal umgehend zu melden. Die Jugendlichen oder deren Eltern haften vollumfänglich für verursachte Schäden. Die Primarschule Birmensdorf übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Jugendlichen der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Schulverwaltung gerne zur Verfügung.

Kontakt

Schulverwaltungsleiterin

Frau Brigitte Bernhard

Telefon 044 739 10 70

schulverwaltung@bruelmatt.ch

Birmensdorf, 17. Januar 2023

SEKUNDARSCHULPFLEGE BIRMENSDORF-AESCH

Präsidentin

Schulverwaltungsleiterin

Sig. Isabelle Carson

Sig. Brigitte Bernhard